

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 12

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Skipatrouillenlauf der 7. Division

(br.) Infolge der schlechten Schneeverhältnisse waren die Organisatoren gezwungen, den Divisionslauf vom 6. Februar von Urnäsch nach der nahen Schwägalp zu verlegen. In den sonntäglichen Morgenstunden wurden die 60 Vierer-Patrouillen mit Postautos nach der Schwägalp transportiert, wo der Alpinof. der 7. Div., Hptm. *Fintschin*, in Verbindung mit dem Skiklub Urnäsch eine typisch nordische Piste vorbereitet hatte. Die Strecke der leichten Kategorie betrug 15 km mit 400 m Höhendifferenz, während die «Schweren» 22 km und 600 m Steigung zurücklegen mußten. Während des ganzen Laufes setzte dichtes Schneetreiben den ohnehin schon durch empfindlichen Trainingsausfall handikapierten Patrouilleuren schwer zu. Die Organisatoren waren gezwungen, die Schießprüfung der schweren Kat. nach dem Lauf einzusetzen, da es unmöglich war, die Ziele in dem dichten Flockengewirbel zu erkennen. Es ist erstaunlich, daß eigentlich verhältnismäßig viele Patrouillen die Maximumpunktegutschrift beim Schießen erzielten oder nur ein bis zwei Punkte einbüßten. Die Favoriten, Gren.Kp. 34, Na.Kp. 34, Sap.Kp. III/7 und die Füs.Kp. III/84, setzten sich in einem harten Kampf auseinander, in welchen lediglich die Heereseinheits-Patr. der 7. Div. maßgebend eingriff. — In der leichten Kat. hielten die Appenzeller die Spize, wo die Gren.Kp. 34, 2. Patr.; Füs.Kp. I/83 und Na.Kp. 33 die ersten Ränge unter sich ausmachten. Deutlich geschlagen blieben diesmal die Thurgauer Patr. Die 4 ersten Patrouillen der schweren Kategorie werden die Division an den Armeeemeisterschaften vertreten.

Schwere Kategorie:

1. Gren.Kp. 34 (Gren. Knaus, Rusch, Moser, Motf. Bänziger), Div.-Meister 1955, 1.58.32, 15 Gutschrift.
2. hc. Heeres-Einheitspatr. 7. Div. (Lt. Manfred Rüesch), 2.01.25, 15 Gutschrift.
2. Sap.Kp. III/7 (Gfr. Louis Blanc), 2.33.25, 14 Gutschrift.
3. Füs.Kp. III/84 (1. Wm. E. Haas), 2.04.45, 15 Gutschrift.

Leichte Kategorie:

1. Gren.Kp. 34 (Lt. E. Zeller, Wm. Styger, Gren. Stricker, Gren. Frehner), 1.57.14, 15 Gutschrift.
2. Füs.Kp. I/83 (Lt. Ueli Merz), 2.06.28, 14 Gutschrift.
3. Na.Kp. 33 (Oblt. Bernhard Zwingli), 2.08.10, 13 Gutschrift.

*

Der Unteroffiziersverein Toggenburg hat für 1955 wiederum die Durchführung des zur Tradition gewordenen Toggenburger Militär-Stafettenlaufes beschlossen. Diese sehr interessante Konkurrenz erfährt hinsichtlich ihrer Streckenführung insofern eine kleine Änderung, als daß die Radfahrer, denen bisher die Bezwigung der Schlüttetappe vorbehalten blieb, nun von Lichtensteig aus in einem Massenstart auf die erste Laufstrecke geschickt werden und beim Wechsel den Kavalleristen übergeben. Die übrigen Strecken des Parcours verlaufen im großen und ganzen der bisherigen Linie entlang, unter bestmöglichster Vermeidung aller Bahnübergänge. Als Datum für den 14. Toggenburger Militär-Stafettenlauf ist der 13. März 1955 bestimmt.

Die militärtechnische Vorbildung

Von Major *W. Trüb.*

Analog der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, worin der freiwillige Vorunterricht geregelt ist, besteht eine bundesrätliche Verordnung über die *militärtechnische Vorbildung*. Gemäß dieser Verordnung ist die Leitung der Vorbildung dem *Ausbildungschef* der Armee übertragen.

Dieser kann die Durchführung von Kursen und Prüfungen den ihm unterstehenden Dienstabteilungen oder militärischen Verbänden und Vereinen übertragen.

Die gesetzliche Grundlage finden wir in Art. 104 der Militärorganisation: «Der Bund unterstützt ferner Vereine und Bestrebungen, die eine militärische Vorbildung der Jünglinge vor dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter bezeichnen. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Ausbildung im Schießen gelegt werden. Der Bund liefert unentgeltlich Waffen, Munition und die nötige Ausrüstung. Der Bundesrat erläßt die bezüglichen Vorschriften.»

Die militärtechnische Vorbildung ist freiwillig und hat den Zweck, Schweizer Jünglinge nach der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht fachtechnisch und militärisch auf den Wehrdienst vorzubereiten. Das Eidg. Militärdepartement hat bestimmt, welche Fächer als militärtechnische Vorbildung gelten:

Morsekurse, Motor- und Segelflugkurse, Pontonierkurse, Schmiedekurse, Jungschützenkurse, Tambourenkurse und Telegraphenkurse. Die Kursbesuche und die Prüfungsergebnisse werden in die Leistungsausweise oder Schießkarten eingetragen, und die Aushebungsoffiziere berücksichtigen diese Vorbildung der Jünglinge gemäß den Eintragungen in den Ausweisen bei der Einteilung in die betreffenden Truppengattungen.

Die Ausbildung der Jungschützen darf allgemein bekannt sein und bildet ein besonderes Gebiet, weshalb hier nicht näher darauf eingetreten wird. Für die übrigen Fächer dieser Vorbildung haben die eidgenössischen Räte für das laufende Jahr folgende Beiträge bewilligt:

Morsekurse	Fr. 51 600
Motor- und Segelflugkurse	» 74 000
Pontonierkurse	» 10 000
Schmiedekurse	» 2 000
Tambourenkurse	» 300
Telegraphenkurse	» 9 100

Total Fr. 147 000

Wir möchten gleich hier festhalten, daß es sich um sehr nützlich angelegtes Geld handelt. Ohne diese direkte Vorbildung von Spezialisten könnte in den betreffenden Rekrutenschulen lange nicht das erreicht werden, was heute einfach notwendig ist. In den an der Vorbildung dieser Jünglinge beteiligten Militärvereinen wird dafür eine Riesenarbeit geleistet. Die beteiligten Dienstabteilungen haben auch darüber zu wachen, daß in keinem Fach mehr Jünglinge ausgebildet werden, als der Bedarf für die Aushebung beträgt.

Es werden nach Bedarf Leiterkurse und

Rapporte für das Kurs- und Prüfungspersonal durchgeführt.

Die Morsekurse.

An den militärischen Uebermittlungsdienst werden heute derart hohe Anforderungen gestellt, daß der zukünftige *Funker* für die Erlernung der Morsekenntnisse eine monatelange intensive Arbeit braucht. Dieser Ausbildungsstand kann unmöglich allein in den Rekrutenschulen neben der mannigfachen militärischen Ausbildung in genügendem Maß erreicht werden. Daher sollen die vordienstlichen Morsekurse der Armee den nötigen Nachwuchs an Funkern sichern. Diese Kurse bilden eine absolut notwendige Grundschulung. Die Armee braucht Funker!

Die *Abteilung für Uebermittlungstruppen* organisiert die Kurse und führt sie in Zusammenarbeit mit dem *Eidg. Verband der Uebermittlungstruppen* durch. Die Leitung innerhalb eines Kantons wird einem von der Abteilung für Uebermittlungstruppen ernannten Experten übertragen. Diesem kann, wo die Verhältnisse es verlangen, die Leitung in mehreren Kantonen übertragen werden. Mit der Leitung der einzelnen Kurse, die in allen größeren Ortschaften stattfinden, werden die Kursleiter beauftragt. Die Kurse beginnen jeweils im Herbst und dauern je nach Umständen bis längstens im Frühling des folgenden Jahres. Der Unterricht in einem Kurs soll mindestens 36, höchstens jedoch 48 Stunden umfassen, wobei die Kurse normalerweise an Wochenabenden durchgeführt werden.

Die Kursteilnehmer werden in vier Stufen eingeteilt, je nach Ergebnis der Leistungsprüfung im Gehörablesen (Tempo der aufzunehmenden Zeichen) und im Taster-spiel.

In den letzten Jahren haben jeweils 3000 Jünglinge diese Kurse besucht.

Die Motor- und Segelflugkurse.

Auch unsere zukünftigen *Militärflieger* werden innerhalb der militärischen Vorbildung auf ihre großen Aufgaben vorbereitet. Es ist ja bekannt, daß gerade in den Fliegerschulen ein außerordentliches Arbeitspensum bewältigt werden muß. Die Einführung immer schnellerer und wendigerer Flugzeugtypen hat die Ausbildung der Besatzungen ständig erweitert.

Unter der verantwortlichen Leitung der *Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr* führt der Aero-Club diese Kurse durch. Jünglinge im Alter von 18 Jahren können nach Wahl Kurse im Segel- oder Motorfliegen besuchen.

Beim *Segelfliegen* besteht das Kursprogramm in der Schulung am Doppel- und Einfachsteuer im Winden- und Flugzeug-schleppstart bis zum Alleinflug, und zwar mit total 50 Flügen, wovon zirka 32 Doppelsteuerflügen mit Windenstart; 8 Doppelsteuerflügen mit Schleppstart von mindestens 6 Minuten Dauer; 4 Alleinflügen mit Windenstart; und 6 Alleinflügen mit Schleppstart.